

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

i. Gerüste für Gebäude von Geschossen zu ebener Erde werden bloß nur aus Böcken Fig. Nro. 1 gemacht. Diese Böcke werden von verschiedener Höhe gestaltet, und zuerst die niedern, dann bei erfordernder mehrerer Höhe die niedern hinweggeräumt, und die höhern verwendet, sohin, wenn es nothwendig ist, werden auch die niedern auf die höhern Böcke, oder vielmehr auf derselben mit Brettern belegten Fußboden aufgestellt, und wieder mit Brettern belegt, damit der arbeitende Maurer darauf stehen könne. Um das Materiale zur Verarbeitung hinauf zu schaffen wird auf das untere höhere Gerüst eine Leiter, auch wohl eine aus Brettern zusammengesetzte Treppe angefest.

Fig. 5.

k. Bei Gebäuden von ein bis zwey Stockwerken werden schon auf 6 bis 7 Schuh von dem Gebäude auswärts Langdenen a (das sind lange Bäume nach Maß der Höhe des Gebäudes, welche unterhalb in so weit sie tief in der Erde eingesezt, rund gelassen, ausser der Erde aber meistens wegen der bessern Verbindung vierkantig, auch wohl nur auf zwey Seiten behaut werden) in der Erde senkrecht, und fest eingesezt, das Gebäude aber gemeiniglich mittelst dem Gerüste aus Böcken bis zur Fenstersohlbank b des ersten obern Geschosses aufgeführt, sohin wird ein Holz auf die Höhe vom Fußboden bis zur Sohlbank in der Länge abgeschnitten, und dieses Holz d, welches sodann Pilz genennet wird, an der Langdene a mit eisernen Klammern f verfestigt, sohin wird wieder ein Holz auf die Entfernung des Pilzes d von der Sohlbank b mit Zugabe der Dicke von denselben, und Ubergreifung beider Theile von 3 bis 6 Zoll in der Länge abgeschnitten, auf die Sohlbank b, und den Pilz d gelegt, sohin mittelst der eisernen Klammer f an den Pilz d verfestigt, und somit das Holz e der Riegel genennet. Dann wer-